

## **FIBA – Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung 2**

Schaffung der Voraussetzungen für eine Fortsetzung  
der aus ESF- und Bundesmitteln geförderten Projektarbeit  
mit bildungs- und beschäftigungsorientierten  
Integrationsangeboten – Befristete Verlängerung der erforderlichen Stellen

Produkt 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02941**

#### **Beschluss des Sozialausschusses vom 18.06.2015 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

##### **Zusammenfassung**

Die Zahl der Flüchtlinge in Deutschland steigt unvermindert an. Bis Ende 2015 ist allein in München mit der Unterbringung von etwa 12.000 Flüchtlingen zu rechnen. Asylsuchende und Flüchtlinge sind für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt ein großes Potenzial. Um dieses Potenzial zu erschließen bedarf es einer gezielten Förderung und Unterstützung der Menschen. Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthalt sind aber von zahlreichen Regelangeboten wie z. B. Integrationskursen, Fördermaßnahmen nach SGB II oder SGB III, BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe ausgeschlossen. Die Landeshauptstadt München finanziert eigene Deutschkurs-, Beschulungs- und Qualifizierungsangebote, um diese Lücken zu kompensieren. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.03.2015 wurde das Volumen angesichts der stark steigenden Flüchtlingszahlen ausgeweitet. Das bundgeförderte Projekt FIBA – Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung konnte in den vergangenen fünf Jahren zusätzlich zur Deckung der Bedarfe beitragen und Förderdefizite abfangen. FIBA wurde von 2010 bis 2015 im Rahmen des „Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ (Bleiberechtsprogramm) finanziert. Die Landeshauptstadt München war Projektleitung und Netzwerkkoordination von FIBA für den Raum Ostbayern (mit den Standorten München, Nürnberg und Landshut). Insgesamt konnten knapp 2,5 Mio. Euro an Fördermitteln akquiriert werden. Davon entfielen allein auf München knapp 1,5 Mio. Euro für Personal- und Maßnahmemittel.

Das Projekt läuft zum 30.06.2015 aus. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat aber die Möglichkeit einer Anschlussförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Bundesmitteln geschaffen. Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration hat sich an dem Ausschreibungsverfahren mit dem Projekt „FIBA 2“ beworben. Für den

Fall, dass die Bewerbung erfolgreich ist, müssen jedoch bereits im Vorfeld stadintern die Voraussetzungen geschaffen werden, um die projektfinanzierten Stellen bereits ab 01.07.2015 weiterhin besetzen und das Projekt nahtlos weiterführen zu können.

Es wird daher vorgeschlagen, die vorhandenen, zeitlich befristeten 3 Stellen für weitere vier Jahre (01.07.2015 bis 30.06.2019) zu verlängern. Die Kosten in Höhe von 208.410,- € jährlich werden zu 90 % aus ESF-Mitteln gefördert. Der Eigenmittelanteil des Projektträgers (hier: Landeshauptstadt München) kann mit vorhandenen Personalressourcen eingebracht werden. Zusätzliche Haushaltsmittel werden nicht benötigt. Eine Fortsetzung des Projektes mit kommunalen Mitteln nach Ende der Förderung 2019 ist nicht vorgesehen.

### **1. Ausgangslage**

In den vergangenen Monaten gab es einige Gesetzesänderungen, die den Zugang zu Arbeit und Ausbildung für Asylsuchende und Flüchtlinge erleichtert haben. Dennoch gibt es nach wie vor Hürden. Der Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende wurde vereinfacht (nach drei bzw. 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland). Regelangebote zur Deutschsprachförderung und auch zur Arbeits- und Ausbildungsförderung (Berufsausbildungsbeihilfe, BAföG, SGB III) sind Asylsuchenden und Flüchtlingen durch gesetzliche Ausschlüsse oder faktisch häufig verwehrt. Sie sind jedoch die Voraussetzung für Ausbildungsplätze oder Arbeitsstellen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen passen also nicht zusammen, es bestehen nach wie vor gravierende Förderlücken. Dazu kommen besondere zielgruppenspezifische Vermittlungshemmnisse wie Traumatisierung und unterbrochene Bildungskarrieren, die es zu berücksichtigen gilt. Die Gruppe der Asylsuchenden und Flüchtlinge weist daher nach wie vor besondere Förderbedarfe für eine erfolgreiche Integration in Arbeit und Bildung auf. Mit dem Netzwerk FiBA konnten in Kombination mit kommunal finanzierten Angeboten diesen Bedarfen begegnet und Förderdefizite abgefangen werden.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales arbeitet FiBA in drei Bereichen an dem Ziel, die Integrationschancen von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern:

- **Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Asylsuchende und Flüchtlingen**  
Die FiBA- Beratungsstelle im Amt für Wohnen und Migration berät Asylsuchende und Flüchtlinge aus dem Raum München (Landeshauptstadt und umliegende Landkreise) über Zugänge zu Bildung und Arbeitsmarkt im Kontext der rechtlichen Rahmenbedingungen des Asylverfahrens- und Aufenthaltsgesetzes, der Beschäftigungsverordnung sowie zu Möglichkeiten der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse. Sie übernimmt das Casemanagement und vermittelt die Menschen weiter in Bildungs- und Qualifizierungsangebote bzw. zu

den Projektpartnern Agentur für Arbeit und Jobcenter München. Bei Neuaufnahme von Teilnehmenden erfolgt ein ausführliches Bildungsclearing.

FiBA finanziert darüber hinaus Maßnahmen zu berufsbezogenem Deutsch, beruflicher Grund- oder Fachqualifizierung sowie Angebote zu nachholenden Schulabschlüssen bei ausgewählten weiteren Netzwerkpartnerinnen und -partnern (Qualifizierungsträger) mit langjähriger Erfahrung.

- **Vermittlung in Arbeit und Ausbildung**

Die Qualifizierungsträger des Netzwerks FiBA vermitteln ihre Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer in Praktika, Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Auch die Agentur für Arbeit München und das Jobcenter München sind als Netzwerkpartner in das Netzwerkangebot intensiv eingebunden. In der Agentur für Arbeit wurden in den Arbeitsvermittlungsteams fest Ansprechpartnerinnen und -partner benannt sowie ein direktes Zuleitungsverfahren zwischen den Projektpartnerinnen und -partnern vereinbart. Im Jobcenter München arbeitet eine projektfinanzierte Integrationsfachkraft intensiv mit der Zielgruppe. Dies wird durch einen günstigeren Fallzahlschlüssel (1:100) gewährleistet.

- **Sensibilisierung relevanter Akteurinnen und Akteure am Arbeitsmarkt**

Mittels Schulungen bei Arbeitsagenturen und Jobcentern, bei Ausländerbehörden, Landratsämtern und Schulen und mit der Durchführung von Fachtagen zu den Themen Arbeitsmarktzugang und Bildungsangebote wurden relevante Akteure im Themenfeld erreicht. Mit Unternehmen und Betrieben konnten Kooperationsstrukturen aufgebaut und die Einstellungsbereitschaft gegenüber der Zielgruppe erhöht werden.

Der Wirkungsbereich des Netzwerkes FiBA erstreckt sich über die Fläche Ostbayerns mit den Projektstandorten München, Nürnberg und Landshut. Von 2010 bis Ende 2014 konnten über 6.400 Personen (München: 3.386) von den Projektangeboten profitieren. 4.596 Personen wurden in Deutschkurse vermittelt.

Das abgestimmte, aufeinander aufbauende, bedarfsorientierte Angebot von Beratungs-, Coaching- und Qualifizierungsmaßnahmen des Netzwerkes FiBA bewährte sich als geeignetes Konzept, um die Teilnehmenden individuell auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vorzubereiten. So wurden durch die Qualifizierungsträger mit entsprechendem Vermittlungsauftrag, durch die Beratungsstellen von FiBA und durch die Zusammenarbeit mit den Jobcentern und der Agentur für Arbeit insgesamt 915 Personen von 2010 bis Ende 2014 (München: 588) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Minijobs und Schulische Bildung vermittelt.

Die Projektleitung und Netzwerkkoordination für das laufende Projekt FiBA liegt beim Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Migration und interkulturelle Arbeit, Fachbereich Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht. Die Finanzierung des Projektes erfolgte zu 90 % aus ESF- und Bundesmitteln im Rahmen des Bleiberechtsprogramms. Lediglich 10 % werden über Eigenmittel der verschiedenen Netzwerkpartnerinnen und -partner finanziert. Das Projekt läuft zum 30.06.2015 aus.

Das Bundesministeriums für Arbeit und Soziales möchte die aufgebauten Netzwerkstrukturen bundesweit aufrecht erhalten. Deshalb wurde mit dem neuen Förderprogramm Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt IvAF – Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen die Möglichkeit einer Anschlussförderung aus ESF und Bundesmitteln geschaffen. Das Amt für Wohnen und Migration hat sich an dem Ausschreibungsverfahren mit den Projektvorhaben FiBA – Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung 2 beworben. Es umfasst im wesentlichen die Fortsetzung der bisherigen Arbeit von FiBA mit der verstärkten Einbindung von Unternehmen und Betrieben als neuem Schwerpunkt.

Es ist beabsichtigt, erneut die Netzwerkkoordination zu übernehmen sowie das Beratungsangebot und Casemanagement für den Raum München fortzusetzen. Hierzu wurden insgesamt drei Stellen beantragt. Eine Stelle ist für die Netzwerkkoordination vorgesehen, eine Stelle für das Teilprojekt Beratung, eine weitere für Projektassistenz. Das künftige maximale Finanzvolumen für das Netzwerk fällt mit 2,6 Mio € (gegenüber zuletzt 2,8 Mio €) bei gestiegenen Personalkosten geringer aus. Eine Ausweitung der Personal- und Maßnahmekapazitäten ist trotz deutlich gestiegener Flüchtlingszahlen nicht möglich.

## **2. Auswirkungen integrativer Angebote für die Asylsuchenden und Flüchtlinge**

Die Erfahrungen aus dem Netzwerk FiBA zeigen, dass sehr gute Integrationserfolge erzielt werden können, wenn zielgruppenspezifische Bedarfe berücksichtigt und Hürden beim Zugang zu Bildung und Beschäftigung überwunden werden können.

Zusammengefasst sind folgende positive Auswirkungen festzustellen:

- Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Menschen werden erhöht.
- Vermittlung in Ausbildungs- und 1. Arbeitsmarkt gelingt deutlich besser und näher an mitgebrachten beruflichen Qualifikationen. Dies bedeutet eine Wertschätzung von Ausbildungs- bzw. Studienleistungen sowie von Berufserfahrung im Herkunftsland und stärkt das Selbstwertgefühl von Personen, die sich ohnehin häufig multiplen Belastungen ausgesetzt sehen.
- Wirtschaftliche Teilhabe ermöglicht auch Teilhabe an der Stadtgesellschaft – nicht nur der Erwerbstätigen selbst, sondern auch der Familien und der Nachkommen. Das Risiko tradierter Arbeitsmarktferne wird für nachfolgende Generationen

reduziert.

- Präventive Armutsbekämpfung
- Im Falle einer Rückkehr ins Herkunftsland erfolgt diese auf einer wesentlich besseren Grundlage, wenn zuvor berufliche Qualifikationen ausgebaut werden konnten und eine wirtschaftliche Teilhabe in Deutschland möglich war.

### **3. Nutzen des Projektes für München**

Über das Projekt FiBA konnten bereits in der Vergangenheit für München unmittelbare Vorteile erzielt werden:

Die Vernetzung beschäftigungsorientierter Angebote für Asylsuchende und Flüchtlinge in München ermöglicht eine effizientere Nutzung knapper Ressourcen. Die Ausrichtung der Angebote an den Bedarfen der Zielgruppe wie auch an den Anforderungen des Arbeitsmarktes wird durch stringente Koordination verbessert. Um dies für das Stadtgebiet München unabhängig von einer Projektteilnahme zu gewährleisten, wurden vom Stadtrat unter anderem zwei Stellen „Kommunales Management Flüchtlinge“ bewilligt. Von diesen Stellen aus erfolgt die Koordination aller zielgruppenspezifischen Bildungsangebote in München.

Zusätzlich empfiehlt es sich jedoch, auch weiterhin externe Fördermittel für die Stadt München zu erschließen, um angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen Angebote für Asylsuchende und Flüchtlinge in ausreichendem Umfang anbieten zu können. FiBA 2 akquiriert externe Fördermittel.

Flüchtlinge bringen relevante Potentiale mit, die für den deutschen Arbeitsmarkt genutzt werden können und daher gefördert werden sollten. Die Programmevaluation des Xenos-Bundesprogramms, in dessen Rahmen das Projekt FiBA gefördert wird, machte dies sichtbar. Die große Mehrheit der Teilnehmenden hat die Schule besucht (87,6 %), davon mehr als die Hälfte für mindestens neun Jahre. Weiter verfügen 22,2 % der Teilnehmenden über eine Berufsausbildung. 16,3 % haben ein Studium aufgenommen (meist noch im Herkunftsland). 64,3 % der Teilnehmenden haben bereits im Herkunftsland bzw. in Deutschland Berufserfahrung erworben. Diese Quote fällt noch höher aus, wenn man hier die Gruppe der jungen Teilnehmenden im Alter bis 24 Jahren ausnimmt. Sie machen immerhin ca. 30 % der Teilnehmenden insgesamt aus und können altersbedingt meist noch auf keine Berufsbiografie zurückblicken.<sup>1</sup>

Diese Potentiale gilt es zu identifizieren, zu fördern und für den Wirtschaftsraum München zu erschließen. Dies gelingt mittels zielgruppengerechter Beratungsangebote, bedarfsorientierten Bildungs- und Qualifizierungsangeboten sowie geeigneten Vermittlungsangeboten in berufliche Ausbildung und Beschäftigung, wie sie das Netzwerk

---

<sup>1</sup> vergl. Programmevaluation – ESF – Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt, Zweite Förderrunde, Abschlussbericht Hamburg 2014

FiBA erfolgreich erprobt und die im Rahmen von FiBA 2 fortgesetzt und weiterentwickelt werden sollen.

Eine enge Einbindung von Unternehmen – die bereits von sich aus immer häufiger Asylsuchende und Flüchtlinge als potentielle Auszubildende oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit besonderen Ressourcen (hohe Motivation, Leistungsbereitschaft, Durchhaltevermögen und Sozialkompetenz) entdecken – gewährleistet die Abstimmung der Projektangebote auch auf Arbeitgeberbedarfe. Gut vorbereitete Bewerberinnen und Bewerber überzeugen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt und erhöhen langfristig die Einstellungsbereitschaft von Unternehmen gegenüber Asylsuchenden und Flüchtlingen.

Projektmittel bieten die Gelegenheit, innovative Ansätze zu erproben und Türen zu öffnen. So entsteht durch die projektbezogene enge Vernetzung mit externen Partnerinnen und Partnern, wie z.B. Trägern der Flüchtlingshilfe, Qualifizierungsträgern und Arbeitsverwaltung ein intensiver Austausch, mit dem ein interdisziplinärer Wissenszuwachs einher geht.

Mit der Übernahme der Projektverantwortung ist auch der Zugang zur bundesweiten Diskussion verbunden. Damit besteht sowohl die Möglichkeit, sich mit anderen geförderten Netzwerken im Bundesgebiet systematisch auszutauschen. Damit ist die Teilhabe an einem bundesweiten lernenden Netzwerk möglich, aus dem zum einen andernorts entwickelte Produkte und Ansätze genutzt, aber auch Beispiele guter Praxis aus München eingespeist und präsentiert werden können.

Darüber hinaus haben die Projektverantwortlichen die Möglichkeit, sich mit Akteurinnen und Akteuren auf regionaler (z.B. Regionaldirektion Bayern der Agentur für Arbeit, bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus), nationaler (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesagentur für Arbeit, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bundesintegrationsbeauftragte, Bundesinnenministerium, etc.) und europäischer Ebene (transnationale Lernnetzwerke wie z.B. SaviAV<sup>2</sup>) auszutauschen.

Das eröffnet die Möglichkeit, fachliche Inputs in laufende Diskussionen zur Änderung von Gesetzen und anderweitigen Rahmenbedingungen einzubringen.

So konnte beispielsweise im Rahmen des EQUAL-Förderprogramms durch die Beteiligung an der Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl 2007/2008 bei der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung die Forderung unterstützt werden, die Zielgruppe des Bleiberechtsprogramms von den Bleibeberechtigten nach der Altfallregelung um Personen mit Duldung und Aufenthaltsgestattung zu erweitern.

---

<sup>2</sup> Social inclusion and vocational integration of Asylum seekers and Victims of human trafficking

Durch die regelmäßige Teilnahme am Nationalen Thematischen Netzwerk im Bundesministerium für Arbeit und Soziales seit 2008 im Rahmen des Bleiberechtsprogramms konnte die Forderung mit unterstützt werden, auch Flüchtlinge in das Berufsqualifikationsanerkennungsgesetz mit aufzunehmen und zielgruppenrelevante Angebote zur Kenntnisfeststellung bei fehlenden Zeugnisdokumenten vorzusehen. Diese werden derzeit im Rahmen der IQ-Netzwerke (Integration durch Qualifizierung) entwickelt.

Durch den regelmäßigen Input aus der Perspektive der Fachbasis zu zentralen Hürden bei der Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen konnte in diesem Gremium wiederholt auf das Fehlen von Deutschsprachförderangeboten und die Problematik von Wartezeiten beim Arbeitsmarktzugang sowie der Nachrangigkeit des Arbeitsmarktzugangs hingewiesen werden. Dem entspricht nun die Aufnahme der Öffnung der Integrationskurse als Thema im Koalitionsvertrag Ende 2013, die tatsächliche Öffnung berufsbezogener Deutschkurse im ESF-BAMF-Programm seit 2012, eine Reduzierung der Wartezeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt von zwölf bzw. neun Monaten auf drei Monate und die Verkürzung des nachrangigen Arbeitsmarktzugangs von 48 auf 15 Monate durch den Gesetzgeber im vergangenen Jahr.

Zusammengefasst entsteht durch die Beteiligung an Förderprogrammen ein mehrdimensionaler Wissenstransfer, der nicht nur kommunal finanzierten Angeboten, sondern auch den übergreifenden Strukturen auf Steuerungsebene zugute kommen kann.

Darüber hinaus bedeutet eine Einbindung in Förderprogramme jeweils auch einen Vorteil bei der Positionierung in Antragsverfahren nachfolgender Förderperioden. So kann die Stadt München im Vorfeld mit qualitativ guter Arbeit überzeugen und wichtige Trends auf Bundesebene für Folgeprojekte unmittelbar aufgreifen.

#### **4. Personalkosten**

In den Projektverbänden des auslaufenden Förderprogramms, zu denen das Netzwerk FiBA zählt, wurden über Jahre gut funktionierende Netzwerkstrukturen und personale Expertise aufgebaut. Um diese zu erhalten und weiter nutzen zu können, wird seitens des Bundesministeriums eine nahtlose Anschlussförderung zum 01.07.2015 angestrebt. Voraussetzung für die Mittelakquise ist eine erfolgreichen Antragstellung und die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen, um das Projektvorhaben fristgerecht starten zu können.

An erster Stelle steht hier die Verlängerung der bis zum 30.06.2015 befristet eingerichteten Stellen bis voraussichtlich 30.06.2019.

Folgende Stellen werden weiterhin ab dem 01.07.2015 benötigt:

1 VZÄ Netzwerkkoordination E12/S18

1 VZÄ Projektassistenz E8

1 VZÄ Beschäftigungsorientierte Beratung E9/S12

## 5. Finanzierung, Produkt 60 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht

Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt zunächst aus dem Finanzmittelbestand. Die Kosten werden jeweils am Ende des Jahres aus ESF- und Bundesmitteln refinanziert. Für die ESF Förderperiode 2014 - 2020 wird ein neues Förderprogramm im Rahmen der „Integrationsrichtlinie Bund“ seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales aufgelegt, in dem Personen mit Fluchthintergrund bei der Arbeitsmarktintegration gefördert werden sollen. Die Abteilung Migration und Interkulturelle Arbeit im Amt für Wohnen und Migration hat sich an der Ausschreibung beteiligt, um die Netzwerkarbeit des Projektes FiBA – Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung fortsetzen zu können.

Die Stellen werden – eine erfolgreiche Antragstellung vorausgesetzt - zu 90 % über Projektmittel gefördert. Die Kofinanzierung kann aus dem Bestand bereits vorhandener Stellen in Höhe von 10 % eingebracht werden.

Mit der Beantragung der Stelleneinrichtung ist weder eine ersatzweise (im Fall einer erfolglosen Antragstellung) noch eine an das Projektende anschließende kommunale Finanzierung der beantragten Stellen verbunden. Die Stellen dienen ausschließlich der Umsetzung des geförderten Projektvorhabens FiBA 2.

## 6. Kosten

	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	104.205,- € 07/2015 – 12/2015 und 01/2019 - 06/2019	Jährlich 208.410,- € von 2016 bis 2018
davon:		
Personalauszahlungen	104.205,- € in 2015 und in 2019	208.410,- € von 2016 bis 2018
Sachauszahlungen**		
Transferauszahlungen		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:		3
neue Stellen Träger (VZÄ):		
Nachrichtlich Investition		

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Nachrichtlich:

Es wird berücksichtigt, dass die Kosten erst nach Genehmigung des Haushalts und Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2015 zahlungswirksam werden dürfen.

## 7. Nutzen

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Erlöse</b>			859.735,47,-- insgesamt von 2015 bis 2019
<b>Summe Einsparungen von Kosten</b>			
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen			
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Weitere Erlöse für den Netzwerkverbund in München wären laut Antragstellung 518.246,58 Euro für Maßnahmen bei Netzwerkpartnerinnen und -partnern. Der Erlös für den gesamten Projektverbund FiBA 2 wären laut Antragstellung 2.339.988,88 Euro.

## 8. Unabweisbarkeit

Die Maßnahmen sind unabweisbar, da das Projektvorhaben FiBA 2 – die Erteilung des Zuschlags durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorausgesetzt - bereits zum 01.07.2015 starten soll. Nur so kann nahtlos an das Vorgängerprojekt FiBA angeknüpft werden. Dies ist von großer Bedeutung, da nur so die Netzwerkstrukturen des Projektes FiBA mit insgesamt acht regionalen und überregionalen Partnerinnen und Partnern und die darin aufgebaute fachliche Expertise erhalten und die qualitativ hochwertige Projektarbeit fortgesetzt werden kann. Die erforderlichen Stellen müssen daher weiterhin ab dem 01.07.2015 bereitgestellt bzw. befristet bis zum 30.06.2019 verlängert werden, um auf den vorhandenen dringenden Bedarf reagieren zu können. Eine besondere Verantwortung ergibt sich aus der Abhängigkeit der insgesamt sieben externen Netzwerkpartnerinnen und -partner. Der fristgerechte Start der Netzwerkkoordination stellt die Voraussetzung für die nahtlose Fortsetzung der Arbeit in

den Teilprojekten und damit die Fortschreibung und weitere Finanzierung von insgesamt 13 Stellen im Netzwerk FiBA2 in München, Nürnberg und Landshut. Die Entscheidung bzw. die Mitteilung über eine Zuschlagserteilung wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales für Mai 2015 angekündigt.

Das Sozialreferat wird die Mittel in voller Höhe aus dem zur Verfügung stehenden Budget nach Beschlussfassung durch die Vollversammlung für die beschriebenen Zwecke vorstrecken. Im Rahmen des Nachtragshaushalts werden die Mittel aus dem Finanzmittelbestand dem Haushalt des Sozialreferats zusätzlich bereitgestellt.

Ein Aufschub der Aufgabenerledigung bis zum Nachtragshaushalt ist aus den dargelegten sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gründen nicht vertretbar, die Aufgabenerfüllung ist sachlich unbedingt notwendig und zeitlich unaufschiebbar.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Ausländerbeirat, dem Sozialreferat/Stadtjugendamt und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

- 1.** Der bedarfsgerechten Verlängerung der Stellen für die Durchführung des Projektvorhabens FiBA 2 wird zugestimmt. Das Produktkostenbudget von Produkt 60 6.2.1 erhöht sich insgesamt um maximal 208.410,-- € jährlich ab dem Jahr 2015 bis einschließlich 2019. Die Personalkosten werden aus dem Förderprogramm refinanziert.

### **2. Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Verlängerung der Befristung der erforderlichen 3 VZÄ (V409125, V409124, V417053) ab dem 01.07.2015 bis zum 30.06.2019 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2015 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 104.205,-- € im Rahmen des Nachtragshaushalts 2015 bzw. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 bis 2019 in Höhe von bis zu 208.410,-- € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Sozialreferates SO2037, Amt für Wohnen und Migration, Migration und Interkulturelle Arbeit, Unterabschnitt 4363, Produkt 60 6.2.1. Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht zusätzlich anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

3. Ebenso wird das Sozialreferat beauftragt, die korrespondierenden Erstattungsbeträge während der Projektlaufzeit im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden (Finanzposition 4363.150.0000.6).
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss** nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/11**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/12**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An den Ausländerbeirat**  
**An das Referat für Bildung und Sport**  
**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**  
**An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)**  
**An das Sozialreferat, S-Z-P**  
**An das Sozialreferat, S-Z-dIKA**  
**An das Sozialreferat/Stadtjugendamt**  
**An das Personal- und Organisationsreferat**  
z.K.

Am

I.A.